

BSFG 2025 - Worauf muss man achten?

Obwohl das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**, auch BSFG genannt, bereits am **27.06.2025** in Kraft treten soll, nehmen viele Unternehmen das Thema Barrierefreiheit immer noch nicht ernst genug. Dies ist besorgniserregend, da dadurch viele Menschen und **potenzielle Kunden ausgeschlossen** werden. Zudem drohen gesetzliche Konsequenzen.

Was steckt dahinter?

- **Ziel:** Barrieren in der physischen Umwelt, im digitalen Bereich sowie in der Kommunikation abzubauen.
- **Anwendungsbereich:** Öffentliche als auch private Websites und digitale Dienstleistungen, um digitale Barrierefreiheit sicherzustellen.
- **Maßnahmen:** Gestaltung von Webseiten via Einhaltung von Richtlinien wie der WCAG (Web Content Accessibility Guidelines).

Was muss sich ändern?

- **Verständlichkeit:** Inhalte müssen klar sein: richtige Schriftgröße, hoher Kontrast. Unterstrichene Links sind wichtig. Die Website sollte Fehler anzeigen und bei der Korrektur helfen.
- **Bedienbarkeit:** Die Website muss tastaturfreundlich sein, genug Zeit für die Nutzung bieten, klare Formulare und sichere Inhalte haben.
- **Robustheit:** Die Website sollte Hilfsmittel wie Screenreader unterstützen und auch zukünftig mit verschiedenen Technologien kompatibel sein.
- **Wahrnehmbarkeit:** Klare Struktur für visuelle und auditive Wahrnehmung, Textalternativen für Bilder und einfaches Layout.

Mehr zum Thema?

Besuchen Sie unsere **IMN Academy** für mehr Informationen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und erhalten Sie weitere Einblicke rund um Digitale Kompetenz & mehr.

